

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/208

Status:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 68/ 13. Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen
"Reisemobilstellplatz" einschließlich 34. Berichtigung des
Flächennutzungsplanes - Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen einschließlich der Begründung nach § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB und der 34.Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68/ 13.Änderung einschließlich der Anpassung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.02.2021 vom Verwaltungsausschuss einstimmig beschlossen (siehe Vorlagen-Nr. 20/217). Die Aufstellung erfolgt auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Die erforderliche Flächennutzungsplananpassung erfolgt im Wege der Berichtigung.

Die Stadt Aurich beabsichtigt, das touristische Angebot im Erholungsgebiet Tannenhausen um einen Reisemobilstellplatz mit ca. 35 Stellplätzen zu ergänzen (die genaue Anzahl der Stellplätze ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt durch die Investorenplanung).

Eine Teilfläche von ca. 0,6 ha der im Bebauungsplan Nr. 68 festgesetzten „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Ausstellungs- und Mehrzweckgelände“ wird überplant und als „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Reisemobilstellplatz“ festgesetzt. Für das Sondergebiet „Reisemobilstellplatz“ werden in der Entwurfsplanung neben der Zulässigkeit von Standplätzen auch die Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes festgesetzt.

Die Bearbeitung des Bebauungsplanes einschließlich der 34.Anpassung des Flächennutzungsplanes hat nunmehr den Entwurfsstand erlangt, so dass – entsprechend der Anlagen – der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 10.250,00 € für die Bearbeitung und Abwicklung des Bauleitplanverfahrens an. Die finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt enthalten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Im Naherholungsgebiet Tannenhausen wird neben den vorhandenen Ferienhausgebieten eine Fläche für die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes angeboten. Dieses Angebot dient dem Qualitätsmerkmal familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Errichtung des Reisemobilstellplatzes mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsstationen und mit den zu erwartenden Fahrzeugbewegungen werden negative Auswirkungen auf das Klima unvermeidlich sein. Die bestehende Gehölzeingrünung soll erhalten und ergänzt werden.

Anlagen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68/13.Änderung mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen

Nur in Session hinterlegt:

- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68/13.Änderung einschließlich der 34. Anpassung des Flächennutzungsplans

gez. Feddermann